



Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.06.2015
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Mitglieder des Stadtrates

Dittrich, Brigitte
Gottwald, Monika
Middendorf, Claudia Agathe
Riedel, Harald
Salimi, Kamran
Schmidt, Joachim Dr.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden so festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Oberbürgermeister Dr. Jung

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2015
2. Wahl der Leitung des Referates V (Bauwesen)
3. Wahl der Leitung für das Referat VI (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften)

Referat I - Bürgermeister Braun

4. Innenstadtbibliothek "Hohe Mitte" - Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz

Referat II - berufsm. StRin Dr. Ammon

5. 1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015
6. 1848er Gedächtnisstiftung: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme
7. infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2016
8. Vorstellung der möglichen Auswirkungen/Handlungsszenarien des "Tarifprojekts Nürnberg" für die Stadt Fürth und ihren Verkehrsbetrieb
- 8.1. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 01.06.2015 - Mitteilung über den Verhandlungsstand und möglicher Ergebnisse hinsichtlich der Gespräche beim VGN

Referat IV - berufsm. StRin Reichert

9. Kindertagesstättenförderung - Gewichtungsfaktor für unter 3-jährige Kinder in Fürther Kindergärten
10. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
11. Generalsanierung des 2-gruppigen evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 durch die Kirchengemeinde St. Michael
12. Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme

Referat V - Stadtbaurat Krauß

13. Soziales Zentrum Hirschenstraße 37; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380.000,00 Euro
14. Schwabacher Brücke - Änderung der zeitlichen Abfolge
15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)
 - 15.1. Bustrasse entlang der Fürther Freiheit
(Nachtrag)
 - 15.2. Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2015 - Zu TOP 15.1 -ö- Bustrasse entlang der Fürther Freiheit
(Nachtrag)

- 16. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 - Straßenbenennung nach dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Fürth Herrn Hartmut Träger
- 16.1. Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 - Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394 zwischen Straßäckerweg, Bayernstraße und Stadelner Hauptstraße

Referat VI - berufsm. StR Müller

- 17. Breitbandausbau in Fürth – Beteiligung an der Bayerischen Breitbandförderung (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern – Breitbandrichtlinie – BbR vom 10.07.2014)

Anträge und Anfragen

- 18. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2015 - Satzungsänderung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2015
1	Beschluss: Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.05.2015 hat in der Sitzung vom 24.06.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.
SP-Nr. 299	
	einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45

TOP	Wahl der Leitung des Referates V (Bauwesen)
2	Beschluss: Die Wahl der Leitung des Referates V (Bauwesen) - § 6 der Hauptsatzung - wurde gemäß Art. 41 GO laut beiliegender Niederschrift durchgeführt. Diese Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt: Joachim K r a u ß e <u> 34 </u> Stimmen Damit wurde <u> Joachim Krauße </u> mit <u> 34 </u> Stimmen zur Leitung des Referates V für eine 16 monatige Amtszeit bis zum 31.07.2017, beginnend am 01.04.2016, gewählt. Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadtbaurat / Stadtbaurätin“ zu führen (§ 6 Abs. 2 der Hauptsatzung). Gem. Anlage 1 zu Art. 45 KWBG muss bei wiedergewählten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern die BGr B 4 gewährt werden. Die auf BGr B 3 herabgesenkte Besoldung gilt nur für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, die zum ersten Mal gewählt werden. Bei einer Wiederwahl wird das Grundgehalt daher unter Beachtung der Bestimmungen zur Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf BGr B 4 festgesetzt. Daneben wird gemäß Anlage 2 Buchstabe B Nr. 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie auch den anderen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, gewährt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.
SP-Nr. 300	
	einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 (Anlage 1)

TOP 3	Wahl der Leitung für das Referat VI (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften)
SP-Nr. 301	<p>Beschluss: Die Wahl der Leitung des Referates VI (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften) - § 6 der Hauptsatzung - wurde gemäß Art. 41 GO laut beiliegender Niederschrift durchgeführt.</p> <p>Diese Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:</p> <p style="text-align: center;">Horst M ü l l e r ____34____ Stimmen</p> <p>Damit wurde ___Horst Müller__ mit ___34___ Stimmen zur Leitung des Referates VI für eine 6-jährige Amtszeit, beginnend am 01.08.2016, gewählt.</p> <p>Gem. Anlage 1 zu Art. 45 KWBG muss bei wiedergewählten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern die BGr B 4 gewährt werden. Die auf BGr B 3 herabgesetzte Besoldung gilt nur für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, die zum ersten Mal gewählt werden.</p> <p>Bei einer Wiederwahl wird das Grundgehalt daher unter Beachtung der Bestimmungen zur Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf BGr B 4 festgesetzt. Daneben wird gemäß Anlage 2 Buchstabe B Nr. 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie auch den anderen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, gewährt.</p> <p>Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.</p> <p>einstimmig beschlossen Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45</p> <p>(Anlage 2)</p>

TOP 4	Innenstadtbibliothek "Hohe Mitte" - Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz
SP-Nr. 302	<p>Beschluss: Der Stadtrat nimmt von dem vorgestellten Grobkonzept für die neue Innenstadtbibliothek („Hohe Mitte“) zustimmend Kenntnis und beschließt die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten mit Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel in Sachen Personal, Ausstattung, Medien und Technik.</p> <p>Im Rahmen einer Kostenteilung zwischen MIB und der Stadt Fürth zu gleichen Anteilen soll auch die dazugehörige Außenterrasse als „Lesegarten“ realisiert werden.</p> <p>mit Mehrheit beschlossen Ja: 31 Nein: 13 Anwesend: 44</p> <p>(Anlage 3)</p>

TOP 5	1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015
SP-Nr. 303	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt die Haushaltssatzung der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth für das Jahr 2015. Der Finanzplanung wird zugestimmt. einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44 (Anlage 4)

TOP 6	1848er Gedächtnisstiftung: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme
SP-Nr. 304	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Fürth nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth für die Jahre 2011 und 2012 und weist diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu. einstimmig beschlossen Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44 (Anlage 5)

TOP 7	infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2016
SP-Nr. 305	Protokollvermerk: Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Körbl, SPD, soll TOP 7 -ö- in die Stadtratssitzung im Juli 2015 vertagt werden. Bis dahin sollen die vorgelegten Zahlen durch die infra verifiziert werden. Hiermit besteht Einverständnis. (Anlage 6)

TOP 8	Vorstellung der möglichen Auswirkungen/Handlungsszenarien des "Tarifprojekts Nürnberg" für die Stadt Fürth und ihren Verkehrsbetrieb
SP-Nr. 306	Protokollvermerk: Der Vortrag der Gutachter sowie die Vorlage der Verwaltung dienen dem Stadtrat zur Kenntnis. (Anlage 7)

TOP 8.1	Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 01.06.2015 - Mitteilung über den Verhandlungsstand und möglicher Ergebnisse hinsichtlich der Gespräche beim VGN
SP-Nr. 307	Protokollvermerk: TOP 8.1 -ö- wird zusammen mit TOP 8 -ö- behandelt. (Anlage 8)

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer

TOP 9	Kindertagesstättenförderung - Gewichtungsfaktor für unter 3-jährige Kinder in Fürther Kindergärten
SP-Nr. 308	Protokollvermerk: Bürgermeister Braun übernimmt den Vorsitz. Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Bayer-Tersch, CSU, soll nach einem Jahr ein Sachstandsbericht abgegeben werden. Hiergegen wird nicht widersprochen. Beschluss: Vollendet ein Kind in einem Kindergarten das 3. Lebensjahr, so wird ab dem Kindergartenjahr 2015/16 der Gewichtungsfaktor 2,0 zum Stichtag (Geburtstag) auf den Faktor 1,0 umgestellt und die damit verbundene erhöhte Förderung beendet. einstimmig beschlossen Ja: 39 Nein: 0 Anwesend: 39 (Anlage 9)

TOP 10	Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
SP-Nr. 309	Beschluss: Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen: Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertageseinrich-

tungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 25.07.2013 (Amtsblatt vom 07.08.2013).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27.05.2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 8.06.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2013 (Amtsblatt vom 07.08.2013):

§ 1

1. In § 2 Absatz 1 wird ein Satz 2 und 3 – unter Verschiebung der Folgesätze - eingefügt:

Die Buchung in Horten in Ferien- und Schulzeiten erfolgt getrennt. Zur Regelbetreuung während der Schulzeiten kann der notwendige, erweiterte Betreuungsumfang in Ferienzeiten dazu gebucht werden.

2. In § 9 wird in Absatz 1 ein Satz 4 angefügt:

Eine Vormerkung kann über ein elektronisches Anmeldesystem unterstützt werden.

3. In § 11 Abs. 1 wird nach Satz 3 ein Satz 4 – unter Verschiebung der Folgesätze - eingefügt:

Abweichend davon kann eine Abmeldung aus Horten nur zum Ende des Betreuungsjahres ausgesprochen werden. Das Kündigungsschreiben muss spätestens am 28./29. Februar des Jahres bei der Stadt Fürth eingegangen sein, damit die Kündigung zum Ende des Betreuungsjahres wirksam ist.

Zur Vermeidung von Härtefällen kann das Betreuungsverhältnis im ausreichend begründeten Einzelfall vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgelöst werden.

4. In § 11 wird ein Absatz 2 – unter Verschiebung der folgenden Absätze - eingefügt:

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch, wenn eine Einrichtung den Betrieb schließt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 32 Nein: 8 Anwesend: 40

(Anlage 10)

TOP 11	Generalsanierung des 2-gruppigen evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 durch die Kirchengemeinde St. Michael
SP-Nr. 310	Beschluss: Zum Erhalt der Einrichtung und Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 genehmigt.
	einstimmig beschlossen Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40
	(Anlage 11)

TOP 12	Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme
SP-Nr. 311	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Fürth nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen des Städtischen Altenpflegeheims für die Jahre 2011 und 2012 und weist diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu.
	einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42
	(Anlage 12)

TOP 13	Soziales Zentrum Hirschenstraße 37; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380.000,00 Euro
SP-Nr. 312	Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380.000,00 Euro für den Bau des Sozialen Zentrums in der Hirschenstraße 37. Der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHpl.
	einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42
	(Anlage 13)

TOP 14	Schwabacher Brücke - Änderung der zeitlichen Abfolge
SP-Nr. 313	Beschluss: Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt der Änderung der zeitlichen Abfolge zu. (Durchführung der Maßnahme in 2016 – 2018, statt in 2017 – 2019).
	einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42
	(Anlage 14)

TOP 15	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)
SP-Nr. 314	Beschluss: Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen; die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
	einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42
	(Anlage 15)

TOP 15.1	Bustrasse entlang der Fürther Freiheit
SP-Nr. 315	Protokollvermerk: Auf Antrag von Herrn Stadtrat Helm, CSU, wird ein Auftrag an die Verwaltung gerichtet, forciert auch in der Innenstadt ein Gesamtnahverkehrskonzept zu entwickeln. Mit diesem Antrag besteht Einverständnis.
	Beschluss: Der Vortrag des Baureferenten wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt folgende Busführung im Bereich der Freiheit: Busse aus Richtung Rathaus werden Richtung Bahnhof über die Friedrichstraße in Fahrtrichtung von Nord nach Süd geführt. Buslinien aus Richtung Bahnhof in Richtung Rathaus werden über die Gustav-Schickedanz-Straße in die Königstraße in Richtung Rathaus geführt. Unter Umbau des Knotenpunktes Friedrichstraße / Maxstraße sollen die Busse direkt aus der Friedrichstraße nach links zum Bahnhofplatz geführt werden
	einstimmig beschlossen Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 42
	(Anlage 16)

Braun
Bürgermeister

Holmer
Protokollführer

TOP 15.2	Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2015 - Zu TOP 15.1 -ö- Bustrasse entlang der Fürther Freiheit
SP-Nr. 316	<p>Protokollvermerk: Der Oberbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.</p> <p>TOP 15.2 -ö- wird gemeinsam mit TOP 15.1 -ö- behandelt.</p> <p>Die Gliederungspunkte 1 und 2 des Antrages der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2015 werden durch den Baureferenten erläutert; Gliederungspunkt 4 des Antrags wird von der antragstellenden Fraktion nach Diskussion als erledigt betrachtet. Es wird zu Gliederungspunkt 3 eine separate Abstimmung erbeten. Demnach wird der Prüfauftrag über die Verlegung der Busspur von der Nordseite auf die Südseite der Fürther Freiheit gegen 4 Stimmen abgelehnt (38:4).</p> <p>(Anlage 17)</p>

TOP 16	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 - Straßenbenennung nach dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Fürth Herrn Hartmut Träger
TOP 16.1	Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 - Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394 zwischen Straßäckerweg, Bayernstraße und Stadelner Hauptstraße
SP-Nr. 317	<p>Beschluss: Benennung der Straße nach der Empfehlung des Ältestenrates in „Hartmut-Träger-Straße“</p> <p>mit Mehrheit beschlossen Ja: 37 Nein: 5 Anwesend: 42</p> <p>(Anlage 18)</p>

TOP 17	Breitbandausbau in Fürth – Beteiligung an der Bayerischen Breitbandförderung (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern – Breitbandrichtlinie – BbR vom 10.07.2014)
SP-Nr. 318	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Fürth beteiligt sich an der Bayerischen Breitbandförderung (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern – Breitbandrichtlinie – BbR vom 10.07.2014).2. Die Stadt Fürth stellt die finanziellen Mittel für den städtischen Eigenanteil i.H.v. 400.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden für Ausgaben an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetzte im Sinn des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern für Investitionen in Breitbandinfrastrukturen verwendet.3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den für die Interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommenden Kommunen Verhandlungen zu führen und eine vorgeschriebene schriftliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit (z.B. Einfache Arbeitsgemeinschaft, Art. 4 KommZG) abzuschließen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die o.a. vorläufigen Erschließungsgebiete Nr. 1 – 12, 14, 15, 18 und 21 das Auswahlverfahren durchzuführen, unter Einhaltung der zugesagten maximalen Fördersumme i.H.v. 1.000.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja: 41 Nein: 0 Anwesend: 41

(Anlage 19)

TOP 18 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2015 - Satzungsänderung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen

SP-Nr. 319

Beschluss:

Es ergeht ein Prüf- und Bearbeitungsauftrag an das Jugendamt, die bisher in der Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe wie beispielsweise in § 2 Abs. 3 Satz 5 "längere Schließzeit", "kann" und "im Einzelfall" zu konkretisieren und bis zur November-Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja: 40 Nein: 0 Anwesend: 40

(Anlage 20)

Dr. Jung
Oberbürgermeister

Holmer
Protokollführer

